

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Esther Krapf

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kommunikation im Gerichtsverfahren

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 12.04.2013

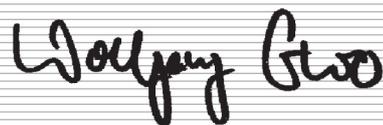
Städtebauliche Verträge - Aktuelle Entwicklungen und Lösungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.03.2013

Arbeitstagung - Bergbaufolgelandschaften und rechtliche Bewältigung; u.a.

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen; 4 Stunden 30 Minuten; 11.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. November 2014

